

Forderungen der KEG zu den Tarifverhandlungen 2020 im Sozial- und Erziehungsdienst

Stand Juni 2020

Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, wie zentral die Arbeit der Beschäftigten des SuE für die Gesellschaft ist. Das Tätigkeitsfeld wird seit Jahren stetig komplexer und dem Bereich frühkindliche Bildung kommt eine immer größere Bedeutung zu. Deshalb wird auch das Anforderungsprofil an die Beschäftigten immer umfangreicher. Um beste Qualität in der Erziehung in den Kitas zu gewährleisten und um das Engagement der Beschäftigten zu würdigen, fordert die KEG:

Eingruppierung

- Aufwertung der Tätigkeit Kinderpfleger durch Abschaffung der Eingruppierung in S 3
- Prüfung/Aufwertung/Verbesserung der Tätigkeitsmerkmale für Erzieher*innen (S 8 b) aufgrund der gestiegenen Anforderungen
- Aufwertung/Verbesserung der Tätigkeitsmerkmale für Soziale Arbeit insgesamt, diese entsprechen nicht mehr den gestiegenen Anforderungen
- Verbesserungen der Eingruppierung der Sozialen Arbeit, z. B. durch Zusammenfassung der Entgeltgruppen S 11 b und S 12 (unter Wegfall des Heraushebungsmerkmals der S 14 und der S 15
- Anpassung der Eingruppierung der Kita-Leitungen an die vorhandenen Anforderungen durch eine Faktorisierung
- Für anspruchsvollere Tätigkeiten entsprechende Merkmale über die Entgeltgruppe S 17 hinaus vorsehen
- Die besonderen Bedingungen in der Behindertenhilfe in den Tätigkeitsmerkmalen besser abbilden

Regelungen zu den Stufenlaufzeiten, der Anerkennung von Berufserfahrung, die Bewertung der Leitungstätigkeit

- Verkürzung der Stufenlaufzeiten und damit ein einheitliches Modell für alle
- Anerkennung der Berufstätigkeit und der erworbenen Berufserfahrung bei anderen Trägern
- Die verbindliche Besetzung der stellvertretenden Kita-Leitung

Qualifikation, Ausbildung und Praxisanleitung

- Den Rechtsanspruch auf Qualifizierung von Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen zu Erzieher*innen für mehr Qualität der Arbeit und als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel
- Elternunabhängige Finanzierung der Erzieherausbildung
- Die Verschlechterung der Ausbildungsqualität auf allen Ebenen verhindern
- Mindestqualifikation auf heutigem Niveau sichern, mindestens im Niveau 6 des dt. Qualifikationsrahmens
- Die Praxisanleitung muss verbindlich qualifiziert, vergütet und mit Zeitkontingenten ausgestattet werden

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz konkretisieren und die Verbindlichkeit der Maßnahmen regeln
- Anerkennung von Verfügungszeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, von Elterngesprächen, und der Bearbeitung förderungsrelevanter Formulare und Beobachtungsbögen, Sprachstandserhebungen (Sismik, Seldak, u.ä.)
- Würdigung der älteren Kolleginnen und Kollegen durch Maßnahmen die das Älterwerden im Beruf ermöglichen, z.B. angepasste Dienstzeiten, Pausenregelungen, Bezuschussung von Gesundheits-erhaltenden Maßnahmen